



# Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

c/o Kölner Studierendenwerk · Universitätsstraße 16 · 50937 Köln

An den Präsidenten  
des Landtages Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper  
Platz des Landtages 1  
40221 Düsseldorf

per Mail an:  
WissA@landtag.nrw.de

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/44**

A10, A07

**Der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft**

Bearbeiter: Olaf Kroll  
Telefon: 0174-1683174  
E-Mail: arge@studierendenwerke-nrw.de

Köln, den 7. November 2022

## Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW

### **Beratung**

des Wissenschaftsausschusses am 9. November 2022

### **Unterstützung jetzt!**

### **Studierendenwerke auskömmlich finanzieren und Studierende entlasten!**

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/968

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW (ARGE StW) bedankt sich für die Einladung, an der Beratung des Wissenschaftsausschusses am 9. November 2022 zu o.g. Antrag der SPD-Fraktion teilnehmen zu können. Mit diesem Schreiben gehen die Studierendenwerke NRW im Vorfeld der Beratungen auf einige Eckpunkte des Antrags ein.

Grundsätzlich befürwortet die ARGE StW den meisten Schlussfolgerungen sowie den finanziellen Forderungen des SPD-Antrags, möchte jedoch zum besseren Verständnis und zur Vorbereitung der Beratung im Wissenschaftsausschuss einige Punkte näher erläutern.

---

## **1. „Der allgemeine Zuschuss an die Studierendenwerke ist bereits in der gesamten vergangenen Legislaturperiode nur unzureichend erhöht worden“**

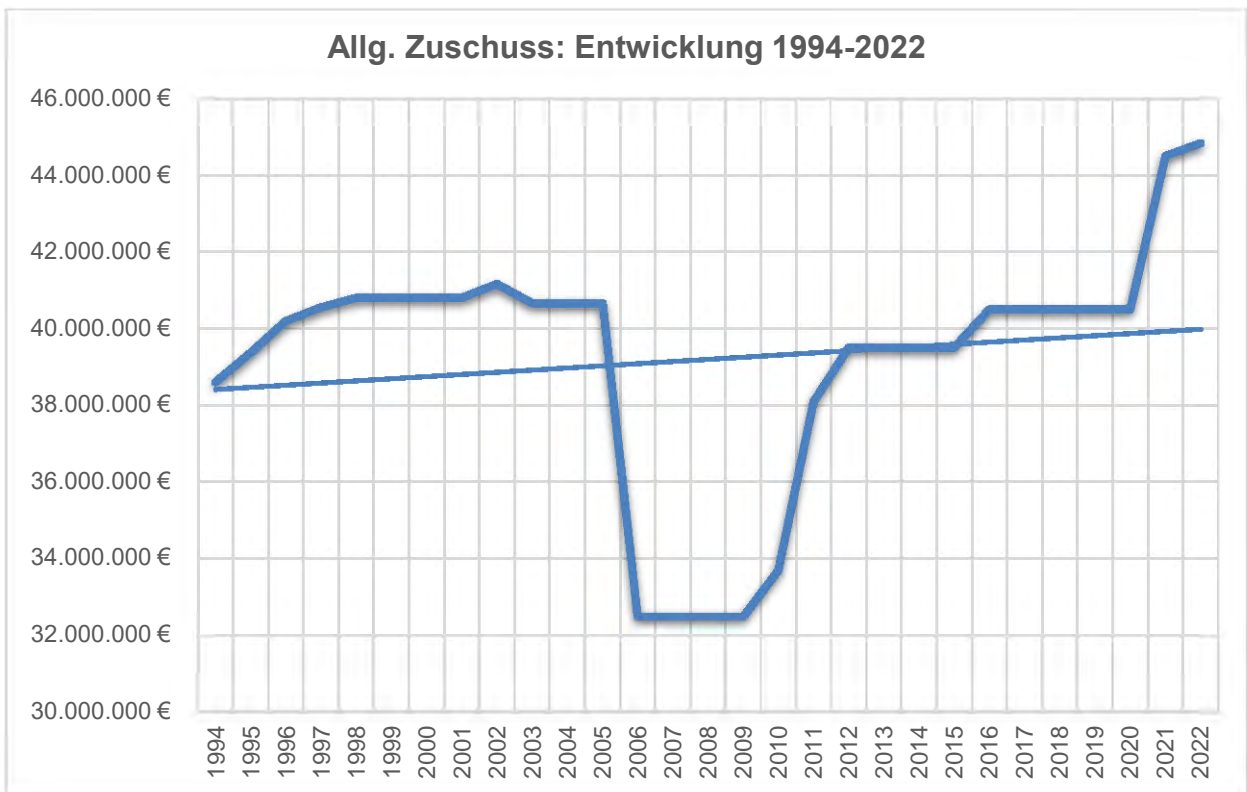
---

Diese Aussage ist grundsätzlich richtig; jedoch trifft dies nicht nur auf die letzte Legislaturperiode sondern auf die letzten fast drei Jahrzehnte zu. Als 1994 das Land NRW die Grundfinanzierung der Studierendenwerke von einer Fehlbetrags- zu einer Festbetragsfinanzierung reformierte, bedeutete dies einen Systemwechsel in der Finanzierung der Studierendenwerke. Diesen Systemwechsel, einhergehend mit der Umstellung von Fach- auf Rechtsaufsicht des Wissenschaftsministeriums über die Studierendenwerke, nutzte das Land in den folgenden nahezu 30 Jahren, um den Landeszuschuss nominal quasi zu deckeln und real deutlich zurückzuführen. Betrag vor 1994 der Finanzierunganteil des Landes noch rund



ein Viertel, beteiligt sich das Land nunmehr noch mit etwa 10 Prozent an der Grundfinanzierung ihrer Anstalten des öffentlichen Rechts.

In der folgenden Grafik wird deutlich, dass nominell erst 2012 der Allg. Zuschuss sich gegenüber 1994 weiterentwickelt hat. Hätte eine Indexierung der Zuschüsse, bspw. an der allgemeinen Inflationsrate oder den Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst stattgefunden, müssten diese in 2022 noch weit über dem Niveau ausfallen, als die SPD es in ihrem Antrag nun fordert.



Die Studierendenwerke halten es für fair und wünschenswert, in der Grundfinanzierung analog den Hochschulen im Land behandelt zu werden. Entsprechend sollte das Land mit den Studierendenwerken eine langfristige Dynamisierung des Allg. Zuschuss vereinbaren. Die für den Haushaltsplanentwurf 2023 vorgesehene Erhöhung um 3 % ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dieser Weg sollte mindestens für die restliche Legislaturperiode weiter beschritten werden. Die Höhe der jährlichen Dynamisierung, bspw. durch Indexierungen, könnte bilateral zwischen Land und den Studierendenwerken vereinbart werden.

Dabei kann sicher auf Erfahrungswerte, wie bspw. der Hochschulvereinbarung NRW 2026, aufgebaut werden<sup>1</sup>. So erhalten die Hochschulen bspw. einen Ausgleich für Tarifsteigerungen, eine Dynamisierung ihrer Sach- und Investitionsmittel sowie die Sicherheit, dass ihre Zuschüsse von haushaltswirtschaftlichen Ein-

<sup>1</sup> Vgl. [https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/hochschulvereinbarung\\_nrw\\_2026\\_0.pdf](https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/hochschulvereinbarung_nrw_2026_0.pdf), S. 5

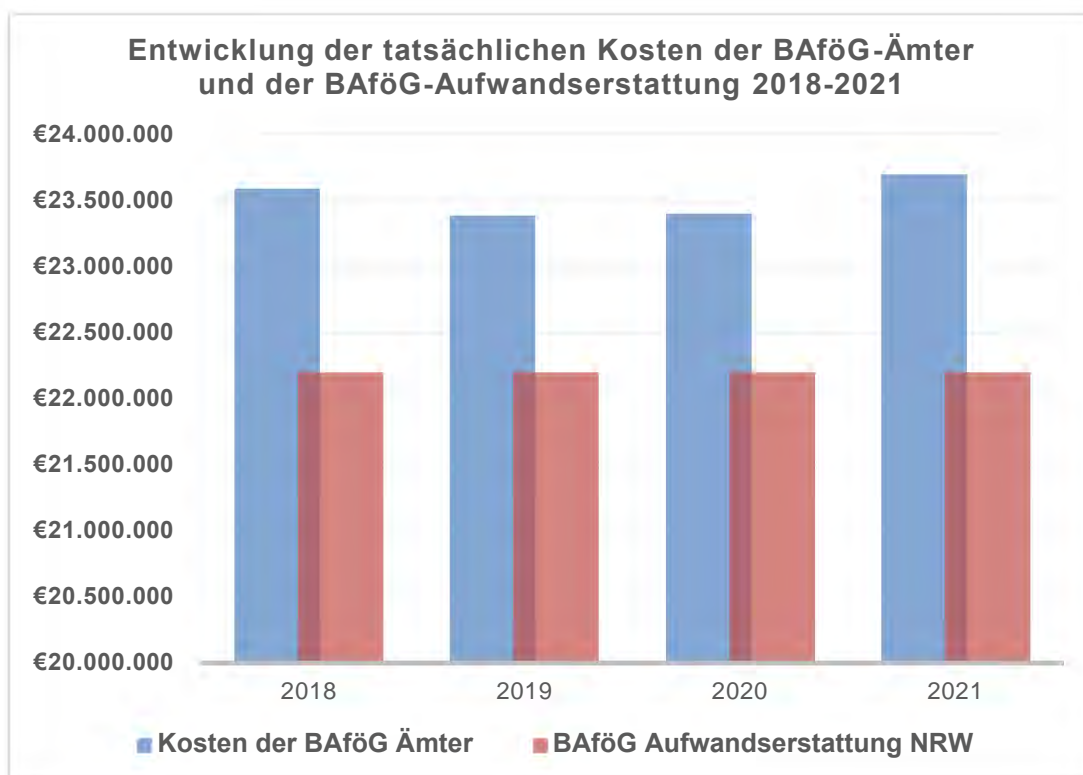


sparungen, insbesondere von globalen Minderausgaben und Ausgabensperren, ausgenommen sind. Insbesondere letzterer Punkt hätte die Studierendenwerke 2006 vor der 20-prozentigen Kürzung ihrer Zuschüsse bewahrt. Dieses enorme Finanzierungsloch hat das Land nominell erst 15 Jahre später mit der Erhöhung des Allg. Zuschuss in 2021 vollständig egalisiert.

## 2. „Zusätzliche Mittel zur Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes“

Auch dieser Aussage folgt die ARGE zu großen Teilen.

Vor fast fünf Jahren erfolgte die letzte Erhöhung der Mittel zur Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG-Aufwandsersatzung). Bereits 2018 reichte diese Erhöhung nicht aus, um die tatsächlichen Kosten der zwölf BAföG-Ämter zu decken. Seitdem haben sich die Gesamtkosten der BAföG-Ämter, in erster Linie Personalkosten, aufgrund der Tarifsteigerungen stetig erhöht, bei fehlendem Ausgleich des Landes:



Als Resultat müssen die Studierendenwerke aus den Sozialbeiträgen der Studierenden ihre BAföG-Ämter quersubventionieren. Zugespielt formuliert bezahlen die BAföG-Empfänger\*innen an NRW-Hochschulen die Bearbeitung ihrer BAföG-Anträge teilweise mit ihren Sozialbeiträgen mit.



Dass die BAföG-Ämter der Studierendenwerke effizient arbeiten, wurde zuletzt in einer Organisationsuntersuchung der Firma HIS-HE, welche 2019/2020 nach Vorgaben des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW (MKW) durchgeführt worden ist, bestätigt. Auch haben die Gutachter darauf hingewiesen, dass ausreichendes Personal vorgehalten werden muss und dass das Land gegenüber den Studierendenwerken zu einer auskömmlichen BAföG-Aufwandserstattung verpflichtet ist:

- *Die operative Effizienz der Ämter für Ausbildungsförderung ist durchweg hoch.*
- *Die Ämter für Ausbildungsförderung müssen personell so besetzt sein, dass zu jedem gegebenen Zeitpunkt die gesetzeskonforme Antragsbearbeitung gewährleistet ist. So lange die Bundesregierung weiterhin das Ziel verfolgt, die Zahl der BAföG-Anträge wieder zu steigern, ist der derzeitige Personalbestand zu halten.*
- *Und das Land Nordrhein-Westfalen hat im Zuge der Übertragung der Antragsbearbeitung auf die Studierendenwerke des Landes den für die Wahrnehmung dieser Aufgaben notwendigen Aufwand in voller Höhe zu erstatten.*

## Unterdeckung der BAföG-Ämter Studierendenwerke NRW 2018-2021

Unterdeckung Gesamt (Personal und Gemeinkosten)	Anteil Personalkosten in %	Anteil Personalkosten in €
- 5.262.543 €	73,4 %	- 3.862.707 €

Fast drei Viertel der Kosten eines BAföG-Amtes sind Personalkosten, hier gibt es jedoch kein Einsparpotenzial bei den Studierendenwerken. Denn insbesondere vor dem Hintergrund der derzeit wieder steigenden BAföG-Antragszahlen infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie, der aktuellen BAföG-Novelle und durch BAföG-Digital, müssen die Studierendenwerke den Personalbestand in den BAföG-Ämtern mindestens erhalten.

Hinzu kommen finanzielle arbeitstechnische Mehraufwände in den BAföG-Ämtern aufgrund des mangelbehafteten BAföG-Fachverfahrens des Landesbetriebs IT.NRW, womit die BAföG-Ämter arbeiten müssen. Die erheblichen Mängel hatte die ARGE bereits in einer Anhörung am 4. November 2020 im Wissenschaftsausschuss des Landtags NRW und einer schriftlichen Stellungnahme<sup>2</sup> ausführlich erläutert. Geändert hat sich in den letzten 24 Monaten daran nichts.

Die Studierendenwerke fordern, dass das Land seinen gesetzlichen Pflichten nachkommt und die erkennbare strukturelle Unterfinanzierung der BAföG-Ämter beendet. Mindestens der Personalkostenanteil muss vom Land erstattet werden, das Minus wird sich im Haushaltsjahr 2023 gegenüber 2018 auf über 5 Mio. € belaufen.

<sup>2</sup> Landtag Nordrhein-Westfalen, 17. Wahlperiode, Stellungnahme 17/3205, A10 und A20



---

### 3. „Zusätzliche Mittel für Investitionszuschüsse“

---

Die Investitionszuschüsse für Bau- und Instandhaltung von Mensen und Verwaltungsgebäuden (sog. große Baumaßnahmen) befinden sich seit 2006 auf dem gleichen Niveau in Höhe von 4,2 Millionen Euro<sup>3</sup>. Der Titel ist viel zu knapp bemessen, was an den hohen Verpflichtungsermächtigungen für folgende Haushaltsjahre gut dokumentiert ist. Und es ist nicht so, dass hier alle Maßnahmen zu finden wären, die durch die Studierendenwerke beantragt und benötigt wurden. So gibt es einige Studierendenwerke, die inzwischen Maßnahmen ausschließlich durch Fremdkapital finanziert haben, weil Anträge aufgrund fehlender Mittel abgelehnt wurden.

Auch müssen sich die Studierendenwerke an den Investitionsvorhaben mit steigenden Eigenanteilen beteiligen, welche oftmals nur durch Aufnahme von Fremdkapital aufzubringen sind. Dadurch werden die langfristigen Verbindlichkeiten erhöht und der finanzielle Spielraum eingeengt, was wiederum insbesondere den Wohnheimbau (Neubau und Sanierung) durch die Studierendenwerke begrenzt.

Bei Betrachtung der Übersicht über die geförderten Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplanentwurf 2023 wird folgendes deutlich<sup>4</sup>: Überhaupt nur zwei von zwölf Studierendenwerken werden bei ihren Investitionsvorhaben in 2023 gefördert. Des Weiteren sind über 10,8 Millionen Euro an Verpflichtungsermächtigungen bereits für diese zwei Projekte „geparkt“. Wie sollen andere Studierendenwerke, die beispielsweise dringende Sanierungen an ihren Mensen durchführen müssen, diese finanzieren, wenn der Zuschusstopf für Jahre ausgeschöpft ist?

Gerne steht die ARGE StW für weitere Rückfragen, insbesondere im Rahmen der Beratung am 9. November, zur Verfügung.

Freundliche Grüße

**Jörg J. Schmitz**

Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW  
Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks

---

<sup>3</sup> Vgl. <https://www.haushalt.fm.nrw.de//daten/hh2006.ges/daten/pdf/2006/hh06/kap027.PDF>, S. 54

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.haushalt.fm.nrw.de//daten/hh2023.ges/daten/pdf/2023/HHE-2023-Gesamtdokument.pdf>, S. 1294